



Verbindliche Anmeldung für offene Ganztagsangebote

- Formular für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte -

Hinweis:

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schulleitung mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular* aus und geben Sie es im Sekretariat der Schule ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet werden kann!

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten:	
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:	
Telefon:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:	

3. Verbindliche Anmeldung für das Ganztagsangebot

Hiermit melde/n ich/wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich an der Sebastian-Franck-Grundschule Donauwörth-Parkstadt, Perchtoldsdorfer Str. 13, 86609 Donauwörth für folgende Angebote für das Schuljahr **2026/2027** an:

- ☐ Für Jahrgangsstufe 1: Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag - Freitag) je Woche*
- ☐ Für Jahrgangsstufe 2 - 4: Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag - Donnerstag) je Woche*
- und/oder:**
- ☐ Für Jahrgangsstufe 1: Kurzgruppe bis 14.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag - Freitag) je Woche*
- ☐ Für Jahrgangsstufe 2 - 4: Kurzgruppe bis 14.00 Uhr an ____ Nachmittagen (Montag - Donnerstag) je Woche*

*** Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Nachmittage je Angebotsform und Woche erfolgen. Es können auch 2 Nachmittage bis 16 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr kombiniert werden. In Jahrgangsstufe 1 ist auch eine Kombination mit 3 Nachmittagen möglich. Die genauen Zeiten der Förderung und Betreuung werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr 2026/2027 verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns/Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt.

3. Uns/Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4“ in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden und beantrage/n hiermit die Aufnahme meines/unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Donauwörth, _____ 2026

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Zusätzliche Abfrage für die Klassen 2 - 4: Da der offene Ganztags nur die Betreuung von Montag bis Donnerstag abdeckt, können Sie – falls Sie ein Betreuungsangebot auch am Freitag benötigen – dieses hier angeben. Dieses zusätzliche Betreuungsangebot ist **kostenpflichtig** und hängt vom Umfang der benötigten Stunden ab!

Ich/Wir benötige/n ein **kostenpflichtiges Zusatzangebot** am **Freitag** bis _____ Uhr (Bitte hier die Uhrzeit bis maximal 15 Uhr ergänzen).

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.